TOP: Viernheim, den 22. Oktober 2026

Federführendes Amt

32 Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aktenzeichen:	32.1.12.008.00.Anfragen.1
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-80-2026/XX
Anlagen:	Anfrage Bürgernetzwerk vom 15.09.2026
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2026	

Informationsvorlage

Beantwortung parlamentarische Anfrage Bürgernetzwerk "Gehwegparken"

Mitteilung/Information

Parlamentarische Anfrage Bürgernetzwerk: Aktion „Alle brauchen Platz!“ und „Penny-Markt Innenstadt“

1. Status und Ablauf der Aktion

Die Aktion „Alle brauchen Platz!“ läuft weiterhin. Bislang wurden von insgesamt 11 Quartieren die Quartiere 1, 2, 3, 4, 7 und 11 vollständig bearbeitet. Aktuell befindet sich das Projekt im Quartier 8 (Innenstadt). Die nachkontrollierten Quartiere werden regelmäßig anhand der festgelegten Restgehwegbreite von 1,30 Metern überprüft. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Kontrolle im aktuellen Quartier bislang nur eingeschränkt erfolgen.

Der Zeitplan bleibt individuell und vorbehaltlich personeller Kapazitäten. Die vollständige Bearbeitung aller Quartiere wird nach derzeitiger Struktur frühestens in ca. 15 Monaten abgeschlossen sein, eine belastbare Terminprognose ist aufgrund laufender Anpassungen nicht möglich.

2. Verstöße und Maßnahmen im Rahmen der Aktion

Für die bearbeiteten Quartiere ergibt sich folgende Übersicht zu festgestellten Verkehrsverstößen im Zusammenhang mit Gehwegparken:

Quartier	Verstöße (2025/2026)
Quartier 1	155
Quartier 2	42
Quartier 3	63
Quartier 4	1
Quartier 7	74
Quartier 11	2

Die Statistik umfasst nur die Verstöße, welche bei Kontrollen im Rahmen der Aktion aufgenommen wurden, ca. bis Ende März 2026. Darüber hinaus erfolgt beständig im regulären Streifendienst eine Kontrolle im gesamten Stadtgebiet, auch in aktuellen und bereits abgearbeiteten Quartieren. Diese Verstöße sind in obiger Tabelle nicht erfasst und lassen sich im Nachgang auch nicht quartiersbezogen auswerten.

Insgesamt wurden rund 2309 Hinweiszettel (anstelle von Strafzetteln) durch die Stadtpolizei im Zuge der Aktion verteilt.

Zudem fanden mehrere Ortstermine in den Quartieren statt.

In 2025 ist die Anzahl der erfassten Verstöße und Verwarnungen im ruhenden Verkehr erneut leicht zurückgegangen auf 4.951 Strafzettel. (2023: 5.558, 2024: 5.179)

3. Kommunikationsstrategie und Erfahrungen

Die städtische Öffentlichkeitsarbeit wurde im Verlauf der Aktion angepasst. Auf die Veröffentlichung wiederholt identischer Presseartikel wurde in den letzten Quartieren bewusst verzichtet. Stattdessen erfolgt die Information der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zu Beginn jeder Maßnahme durch Postkarten in den Briefkästen und Plakate im Quartier. Ebenso werden in der Anfangsphase keine Strafzettel, sondern ausschließlich Hinweiszettel zur Sensibilisierung verteilt.

Im Verlauf der Aktion wurden rund 110 Bürgeranfragen über das Postfach „Alle brauchen Platz!“ bearbeitet und in der Steuerungsgruppe besprochen. Die persönliche Gesprächsführung mit den Anwohnenden zeigte, dass vorhandene Stellplätze und Garagen auf Privatgrund vielfach zweckentfremdet und Pkw stattdessen im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

Aktuell werden in Auswertung der Bürgerrückmeldungen und Gespräche Aufbau und Struktur der Aktion überarbeitet. Es besteht somit die Möglichkeit, dass nach Abschluss des aktuellen Quartiers eine kurze Pause eingefügt wird, bevor mit dem dann folgenden Quartier gestartet wird.

Das zentrale Ziel bleibt die Schaffung von ausreichend Platz insbesondere für Fußgänger und Kinder im Straßenraum. Die angewendete Restgehwegbreite von 1,30 Metern stellt bereits einen im pflichtgemäßen Ermessen bewusst gewählten Kompromiss dar. Gemäß

StVO ist das Parken auf Gehwegen grundsätzlich untersagt, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt. Ein Anspruch auf einen wohnortnahen Parkplatz im öffentlichen Raum besteht nicht.

4. Quartiersspezifische Lösungsansätze / Verkehrsberuhigte Bereiche

Spielstraßen bzw. verkehrsberuhigte Bereiche wurden als mögliche Lösung diskutiert, etwa in der Waldstraße. Außerhalb der Aktion wurde auch die Brunhildstraße diskutiert, wobei diese Straße in einem bislang noch nicht bearbeiteten Quartier liegt. Die Einrichtung eines solchen Bereichs ist baulich anspruchsvoll und setzt umfangreiche Umbauten im Straßenraum voraus. Das einfache Stellen eines Schildes genügt nicht; dies müsste im Rahmen des Investitionshaushaltes berücksichtigt werden. Die Kosten belaufen sich je Maßnahme im niedrigen bis mittleren sechsstelligen Bereich. In Verkehrsberuhigten Bereichen besteht grundsätzlich keine bauliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn; Parken ist nur auf markierten Flächen zulässig, ansonsten besteht Parkverbot.

An weiteren Standorten wurde auf bestehende Alternativen hingewiesen, z. B. überdachte Radabstellplätze am OEG-Bahnhof und Pkw-Stellplätze entlang des Berliner Rings.

5. Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität und Akzeptanz

Die Verwaltung hat ergänzend verschiedene Maßnahmen zur Förderung alternativer Verkehrsmittel umgesetzt, darunter CarSharing-Angebote und Informationsvideos zu nachhaltiger Mobilität (Themen: CarSharing, E-Rikscha, Fahrradboxen). Freie Fahrradboxen stehen am OEG-Bahnhof zur Verfügung. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird fortlaufend evaluiert, um die Akzeptanz zu steigern und Dialogformate weiterzuentwickeln.

6. Kostenübersicht und Ressourcen

- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (BLB/ASU): **17.000 Euro**
 - inkl. Produktion von drei Videos, Layout, Druck, Verteilung, Aufhängung von Plakaten etc.
- Weitere Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bis Ende der Aktion (Schätzung): **ca. 15.000 Euro**
- Umbau Baumscheibe Luisenstraße: **1.935 Euro** (brutto)
- Bislang hat konkret für die Aktion die Stadtpolizei in etwa 500 Stunden Arbeitszeit als Streifendienst investiert. Hinzu kommt der monatliche Besprechungstermin der Steuerungsgruppe bestehend aus Ersten Stadtrat (vormals Bürgermeister) sowie Vertretern des Amts für öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Amts für Stadtentwicklung und Umweltplanung.

7. Sondersituation Pennymarkt Innenstadt

Die Anlieferung am Penny-Markt in der Luisenstraße ist für die Nahversorgung der Innenstadt essenziell. Die Stadtverwaltung hat zusammen mit dem Marktbetreiber eine rechtlich

konforme Lösung gefunden: Die Lieferung findet entlang markierter Flächen auf eigenem Grundstück des Penny-Marktes statt, die Baumscheibe wurde baulich angepasst. Die Ausnahmegenehmigung verpflichtet zur Sicherstellung einer ausreichenden Restgehwegbreite. Die Stadtpolizei kontrolliert dies stichprobenartig; Verstöße werden konsequent als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet. Substanzielle Privatanzeigen werden stadtweit bearbeitet, also auch die Luisenstraße betreffend.

Die bauliche Maßnahme an der Baumscheibe hat 1.935 Euro (brutto) gekostet. Die Stadtverwaltung bewertet die Maßnahme als angemessen zur Gewährleistung der Lieferfunktion und zur Verbesserung der Fußwege. Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Schulkinder werden regelmäßig geprüft; im Falle von Unfällen gelten die einschlägigen Haftungsregeln.